



Ein Weg der Hoffnung

01.10.2026 | Dikasterium für die Glaubenslehre, Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen, Dikasterium für den interreligiösen Dialog

Sechzig Jahre Dialog und interreligiöse Geschwisterlichkeit im Licht der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils *Nostra aetate*.

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung

Ursprung und Tragweite von *Nostra aetate*. Eine Antwort auf die Shoah
Die Besonderheit des Dialogs mit den Juden

II. Entwicklungen nach dem Konzil; eine durch die nachfolgenden Päpste bereicherte Kontinuität

HI. Paul VI.
HI. Johannes Paul II.
Benedikt XVI.
Franziskus
Leo XIV.

III. Auswirkungen und Herausforderungen der Erklärung *Nostra aetate* heute

Sichtbare und stille Auswirkungen
Anhaltende Widerstände und Missverständnisse
Eine zu vertiefende Pädagogik des Dialogs

IV. Ausblicke und Orientierungen für die Zukunft des interreligiösen Dialogs

V. Schluss

I. Einführung

1. Am 28. Oktober 1965 eröffnete die Erklärung des [Zweiten Vatikanischen Konzils *Nostra aetate*](#) „über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ ein neues Kapitel in der Geschichte der Beziehungen zwischen Katholiken, Juden und Gläubigen anderer Religionen und geistlicher Traditionen. Mehr als ein einfacher Text, bezeichnete sie einen tiefen Wandel im Verständnis und im Ausdruck der Beziehung der Kirche zu den Gläubigen anderer Religionen. In dieser Erklärung bekräftigte sie ausdrücklich: „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist“, und ruft die Gläubigen auf, „jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren“^[1] mit Wertschätzung und Respekt zu betrachten. Verfasst im Kontext der kreativen und von Mitbrüderlichkeit geprägten Lebendigkeit des Konzils, besitzt das Dokument auch heute noch große Aktualität in einer zum einen von einer weit verbreiteten Abschottungshaltung und andererseits von der Suche nach einem Zusammenleben in einer auf Geschwisterlichkeit und gegenseitiger Anerkennung beruhenden Weltbürgerschaft geprägten Welt.

2. In diesem Sinne steht [Nostra aetate](#) in einer Linie mit der anderen Konzilerklärung *Dignitatis humanae*, in deren Mittelpunkt das Recht auf Religionsfreiheit steht. Keine respektvolle Beziehung zu anderen Religionen ist aufrichtig und kann zustande kommen, ohne gleichzeitig die Religionsfreiheit anderer zu achten: „Diese Forderung nach Freiheit in der menschlichen Gesellschaft bezieht sich besonders auf die geistigen Werte des Menschen und am meisten auf das, was zur freien Übung der Religion in der Gesellschaft gehört“^[2]. Diese Überzeugung veranlasst uns, dieselbe Freiheit für die Christen in den Ländern zu fordern, in denen sie in der Minderheit sind^[3].

3. Sechzig Jahre nach ihrer Veröffentlichung beeinflusst [Nostra aetate](#) weiterhin die pastoralen und theologischen Weichenstellungen der Kirche und fördert jenen Dialog, der selbst die Form ist, in der sich das menschliche Leben darstellt und in den Gesellschaften unserer Zeit zunehmend unverzichtbar geworden ist. Dieser Dialog stellt birgt jedoch auch eine ständige Herausforderung, nämlich: Wie lässt sich die Treue zur christlichen Identität mit einer aufrichtigen Offenheit für die Andersartigkeit des Anderen in Einklang bringen? Wie können wir den Ruf nach universaler Geschwisterlichkeit in Gesellschaften, die von wachsender kultureller und religiöser Vielfalt sowie von Krieg und Gewalt geprägt sind und die sich durch ein zunehmendes Streben nach Säkularisierung auszeichnen, in die Praxis umsetzen? Dieses Dokument anlässlich des Jubiläums zielt darauf ab, die wichtigsten Etappen des interreligiösen Dialogs seit [Nostra aetate](#) nachzuzeichnen, dessen Errungenschaften und Herausforderungen zu bewerten sowie einige Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

^[1] II. Vatikan. Konzil, Erkl. [Nostra aetate](#) (28. Oktober 1965), Nr. 2, in: AAS 58 (1966), 741.

^[2] II. Vatikan. Konzil, Erkl. [Dignitatis humanae](#) (7. Dezember 1965), Nr. 1, in: AAS 58 (1966), 929-930.

^[3] Vgl. Franziskus, Apost. Schreiben [Evangelii gaudium](#) (24. November 2013), Nr. 253, in: AAS 105 (2013), 1121.